



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Bisnode D&B Schweiz AG

Übersicht

Stand: August 2018

1. Anwendungsbereich	3
2. Grundlage der Geschäftsbeziehung	3
3. Vertragsdauer und Kündigung	3
4. Preise, Tarife und Zahlungskonditionen	3
5. Vertretungsberechtigung	3
6. Urheberrecht	3
7. Kommunikationsmittel und Übermittlungsfehler	4
8. Gewährleistung	4
9. Haftungsausschuss	4
10. Nutzungsbeschränkungen	5
11. Technische Voraussetzungen	5
12. Vertragsverletzung und Auditrecht	5
13. Konventionalstrafe	5
14. Datenschutz	5
15. Geheimhaltung	5
16. Vertragsbestandteile, Änderungen	5
17. Anwendbares Recht	5
18. Gerichtsstand	5

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: August 2018

1. Anwendungsbereich

Die folgenden Geschäftsbedingungen regeln die Geschäftsbeziehungen zwischen Bisnode D&B Schweiz AG (nachfolgend Bisnode genannt) und dem Kunden.

2. Grundlage der Geschäftsbeziehung

Ein Vertrag über eine Mitgliedschaft berechtigt den Kunden – nach Leistung des vereinbarten Entgeldes – zur Inanspruchnahme sämtlicher von Bisnode offerierten Dienstleistungen im Bereich Kreditauskünfte. Dabei gelangen die jeweils gültigen Tarife und Konditionen sowie diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und allenfalls weitere, besondere Geschäftsbedingungen zur Anwendung.

3. Vertragsdauer und Kündigung

Die Mitgliedschaft und zusätzliche Jahrespauschalen (wie Konkurs- und Neugründungsliste, International Risk and Payment Report, oder Ampelauskünfte) sowie View & Review-Rechte treten bei Abschluss des Vertrages in Kraft und gelten für die Dauer eines Jahres. Der Vertrag erneuert sich bei Ablauf stillschweigend um ein weiteres Jahr, sofern nicht eine Partei drei Monate vor Ablauf der Vertragsdauer schriftlich durch eingeschriebenen Brief den Vertrag kündigt. Vorbehalten bleibt das Rücktrittsrecht von Bisnode infolge Zahlungsverzug (Ziff. 4) und gemäss Ziff. 9.

4. Preise, Tarife und Zahlungskonditionen

Die von Bisnode angebotenen Flat-Fees (dabei handelt es sich um die in der Pauschale inbegriffenen Bezüge) dienen dazu, dem Kunden Flexibilität und Kostensicherheit zu geben. Die Flat-Fees erlauben ausschliesslich einen normalen Eigengebrauch im Rahmen der strukturellen und operativen Situation des Kunden zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses.

Als normaler Eigenverbrauch im Rahmen der Flat-Fees gilt die Nutzung der Leistungen von Bisnode im Zusammenhang mit der Prüfung und Überwachung aller Geschäftspartner des Kunden zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses sowie unter Berücksichtigung des üblichen Zuwachses pro Jahr.

Eine Änderung der strukturellen oder operativen Situation des Kunden, die zu einem erhöhten Bezugsvolumen führt, überschreitet die Pauschale in jedem Fall.

Als Änderung der strukturellen oder operativen Situation des Kunden gelten (nicht abschliessend):

- Firmenübernahmen/Verschmelzungen
- Zukäufe von Kunden- oder Lieferantenportfolios
- Outsourcing von Kreditprüfungsprozessen
- Gesetzliche Vorgaben zur Risikoabwägung

Verlangt der Kunde nach Erreichen der vorgenannten Pauschale weitere Bezüge, wird Bisnode den Einzelbetrag für jeden weiteren Bezug dem Kunden in Rechnung stellen (Preise gemäss

Preisliste). Es liegt im Ermessen von Bisnode, stattdessen die aktuelle Situation mit dem Kunden zu besprechen und in einem geänderten Vertrag zu berücksichtigen.

Bei einer missbräuchlichen Nutzung jeglicher Art behält sich Bisnode das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten und die missbräuchlich getätigten Bezüge in Rechnung zu stellen.

Werden innerhalb eines Vertragsjahres nicht alle Units bezogen, können diese auf das nächste Vertragsjahr übernommen werden, sofern Bisnode dem zustimmt. Wird der Vertrag erneuert oder stimmt Bisnode einer weiteren Gültigkeit von Restunits nach einem Jahr zu, so gilt automatisch die allfällig neue Preisliste, die dem Kunden auf Anfrage zur Verfügung gestellt wird. Alle von Bisnode genannten oder in den Tariflisten aufgeführten Preise sind Nettopreise ohne Mehrwertsteuer, sofern im Einzelfall nicht ausdrücklich eine andere Regelung erfolgt.

Die von Bisnode gestellten Rechnungen sind netto innert 30 Tagen zahlbar, sofern im Einzelvertrag nichts anderes vermerkt ist. Ist der Kunde mit seiner Zahlung im Verzug, treten die gesetzlichen Verzugsfolgen ein. Darüber hinaus hat Bisnode beim Verzug des Kunden das Recht, die Leistungserbringung gemäss Ziff. 12 vorübergehend zu sistieren oder das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung zu beenden, ohne dass sie eine Rückzahlung oder Entschädigung leisten muss.

5. Vertretungsberechtigung

Für die Leistungserbringung gelten unabhängig von der handelsregisterlichen Zeichnungsberechtigung gegenüber Bisnode alle diejenigen Mitarbeiter des Kunden als zur Vertretung befugt und ermächtigt, die mit Bisnode mündlich, telefonisch oder schriftlich (durch Brief, Fax oder E-Mail) kommunizieren. Einschränkungen dieser generellen Vertretungsbefugnis müssen Bisnode schriftlich angezeigt werden. Der Kunde trägt das Risiko für ungenügende Vertretungsberechtigung oder fehlende Legitimation seiner Mitarbeiter.

6. Urheberrechte

Der Kunde erkennt an, dass es sich bei den Bisnode-Datenbanken um ein im Auftrag von Bisnode hergestelltes Datenbankwerk handelt.

Marken, Firmenlogos, sonstige Kennzeichen oder Schutzvermerke, Urhebervermerke, Seriennummern und alle anderen der Identifikation von Bisnode dienende Merkmale dürfen nicht entfernt oder verändert werden. Dem Kunden ist es untersagt, auf die Software zuzugreifen, um diese zu modifizieren, zu kopieren oder zu fälschen oder in sonst einer Form Einfluss auf den Quellcode der Software zu nehmen oder diesen abzuleiten.

D-U-N-S®-Nummern sind Eigentum von Dun & Bradstreet, Inc. Bisnode gewährt dem Kunden eine nicht ausschliessliche Lizenz an den D-U-N-S®-Nummern zu Identifizierungszwecken und zum internen Geschäftsgebrauch. Wo möglich, wird der

Kunde die D-U-N-S®-Nummer als solche kennzeichnen und darauf hinweisen, dass D-U-N-S® eine eingetragene Marke von Dun & Bradstreet, Inc. ist.

7. Kommunikationsmittel und Übermittlungsfehler

Bisnode ist berechtigt, alle Mitteilungen an den Kunden an die auf dem Vertrag aufgeführte Zustelladresse, E-Mail, Telefon- und/oder Faxnummer zu richten. Änderungen sind Bisnode vom Kunden rechtzeitig und schriftlich mitzuteilen. Der Kunde trägt das Risiko für Schäden für von ihm zu verantwortende Übermittlungsfehler selbst (z.B. E-Mail, das beim Kunden im Spamordner landet).

8. Gewährleistung

Bisnode ist bemüht, die Daten zu pflegen. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Daten und Informationen bis zu einem gewissen Masse Fehler enthalten können. Der Kunde trägt die Verantwortung dafür, dass die Informationen für die von ihm verfolgten Zwecke hinreichend bestimmt sind. Die Lieferung von Daten und damit verbundenen Dienstleistungen werden sofern sie sowohl vorhanden als auch für Bisnode verfügbar sind erbracht. Vorbehaltlich einer ausdrücklichen Erwähnung in dieser Vereinbarung schliesst Bisnode jegliche Gewährleistung, insbesondere für Vollständigkeit, Aktualität, Verwertbarkeit oder Eignung der Daten zu einem bestimmten verfolgten Zweck aus. Bisnode garantiert nicht, dass die Dienstleistungen ununterbrochen oder fehlerfrei zur Verfügung gestellt werden können und übernimmt ferner keine Garantie oder Verantwortlichkeit für die Verfügbarkeit der Dienstleistungen, die Qualität oder Ausführung der Dienstleistungen. Bisnode ist nicht haftbar für Verluste oder Schäden, die aus dem Verhalten von Bisnode bei der Zurverfügungstellung, Auflistung, Sammlung, Interpretation, Berichterstattung oder bei anderen Leistungen entstehen können.

Streuverlust und Retouren infolge postalischer Unrichtigkeit sind nicht zu vermeiden und stellen keinen Mangel dar, sofern die vom Schweizerischen Dialogmarketing Verband definierte branchenübliche Fehlerquote von 4% bei Privatadressen und 2% bei Firmenadressen nicht überschritten wird. Bisnode ersetzt Retouren gemäss den oben erwähnten branchenüblichen Fehlerquoten. Hier wird der einfache Adressengrundpreis ohne Porto vergütet, sofern Bisnode die mit den entsprechenden Postvermerken versehenen Umschläge oder Karten innerhalb von acht Wochen nach Lieferung zugesandt werden. Dadurch werden die Anzahl der Retouren festgestellt und die Adressen in der Datenbank von Bisnode bereinigt. Retouren unter der Fehlerquote von 2% (bzw. 4% bei Privatadressen), sowie Retouren mit dem Vermerk „Annahme verweigert“ oder „nicht abgeholt“ werden nicht vergütet.

Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen, wenn der Mangel auf Umständen beruht, die der Kunde zu vertreten hat.

Eine Funktionsbeeinträchtigung, die auf Hardwaremängeln, Umgebungsbedingungen, Fehlbedienung oder ähnlichen Gründen beruht, ist kein Mangel. Liegt ein Gewährleistungsgrund vor, kann der Kunde nach Wahl von Bisnode entweder Nachbesserung oder Ersatzlieferung verlangen. Falls Bisnode aus eigenem Verschulden nicht in der Lage sein sollte, entsprechende Nachbesserungen oder Ersatzlieferungen zu tätigen, kann der Kunde wahlweise vom Vertrag zurücktreten oder die Herabsetzung des Preises der betroffenen Leistung verlangen.

Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr beginnend mit dem Tag der Ablieferung der Ware bzw. dem Erbringen der Dienstleistung.

9. Haftungsausschluss

Bisnode haftet für absichtlich und grobfahrlässig verursachte Schäden im Rahmen des Schadenumfangs. Sofern gesetzlich zulässig, besteht keine weitere Haftung. Für Schäden, die aufgrund von Weisungen des Kunden eintreten, haftet Bisnode nicht. Bisnode haftet für das Verschulden ihrer Subunternehmer wie für eigenes. Die Haftung von Bisnode beschränkt sich auf diejenigen Schäden, die beim Kunden eintreten. Die Haftung für weitere Schäden, namentlich die Schadloshaltung Dritter, wird vollumfänglich wegbedungen.

10. Nutzungsbeschränkungen

Der Kunde stellt die Beachtung des vereinbarten Leistungsumfangs sicher, insbesondere die Einhaltung der Bestimmungen zur Anzahl der zulässigen Benutzer und Arbeitsplätze. Dem Kunden ist es untersagt,

1. die ihm überlassenen Informationen, Software und Recherche-Ergebnisse ohne Zustimmung von Bisnode an Dritte weiterzugeben,
2. Daten über den gewöhnlichen Umfang hinaus, insbesondere durch automatisierte Prozesse, abzufragen oder zu übernehmen,
3. Software mit Ausnahme einer ausschliesslich für die persönliche Verwendung bestimmten Sicherungskopie zu vervielfältigen.

Der Kunde verwendet die ihm erbrachten Leistungen nur in Übereinstimmung mit den gültigen Gesetzen. Er gewährleistet insbesondere die Einhaltung der Bestimmungen zum Datenschutz und Urheberrecht und stellt Bisnode von Ansprüchen Dritter, die diese wegen Verletzung der vorgenannten Bestimmungen gegen Bisnode geltend machen, frei.

Handelt es sich beim Kunden um einen Wiederverkäufer, können die Nutzungsbeschränkungen einzelvertraglich abgeändert werden. Unbeschadet davon haftet der Kunde Bisnode für die Einhaltung dieser Vertragsbedingungen auch durch den Endkunden. Zudem hat der Kunde die jederzeitige Nachprüfbarkeit aller Weiterveräußerungsgeschäfte sicherzustellen.

11. Technische Voraussetzungen

Es liegt im Verantwortungsbereich des Kunden, den Betrieb der Arbeitsumgebung des Programms sicherzustellen und an technische Weiterentwicklungen anzupassen. Auf Anfrage informiert Bisnode den Kunden über die aktuellen technischen Anforderungen.

12. Vertragsverletzung und Auditrecht

Zahlungsverzug trotz Mahnung, ein Verstoß gegen die Nutzungsbeschränkungen oder andere Vertragsverletzungen führen zum sofortigen Erlöschen des Nutzungsrechts und berechtigen Bisnode den Bezug weiterer Leistungen ohne gesonderte Mahnung vorübergehend zu sperren oder gemäss Ziff. 3 ausserordentlich zu kündigen. Erstattungen bereits gezahlter Nutzungsentgelte sind in diesem Fall ausgeschlossen. Weitere Schadenersatzansprüche bleiben dadurch unberührt.

Bisnode kann jederzeit überprüfen, ob der Kunde die Leistungen vertragsgemäss nutzt. Der Kunde gewährt Bisnode zu diesem Zweck während der allgemein üblichen Geschäftszeiten Zutritt zu seinen Räumen und den Systemen. Besichtigungen wird Bisnode dem Kunden mit angemessenem Vorlauf ankündigen.

13. Konventionalstrafe

Der Kunde verpflichtet sich gegenüber Bisnode für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen die Schutzbestimmungen (Urheberrecht), (Nutzungsbeschränkungen) und (Schutz der Zugangsdaten) eine Konventionalstrafe in Höhe des vierfachen Jahresnettowerts des jeweils betroffenen Einzelvertrags mindestens jedoch 2.500 CHF an Bisnode zu zahlen. Jede Zuwiderhandlung gilt als gesonderte Tat. Die Konventionalstrafe schliesst weitergehende Schadenersatzansprüche nicht aus, wird aber auf diese angerechnet.

14. Datenschutz

Für die Bearbeitung von Personendaten gelten die Online-Datenschutzerklärung sowie die Datenschutzrichtlinie in ihrer jeweils gültigen Version.

15. Geheimhaltung

Alle Informationen, Auskünfte und Berichte der Bisnode sind streng vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ist nicht zulässig. Der Kunde ist für jeden Schaden verantwortlich, der aus einer Nichtbeachtung seiner Diskretionspflicht oder einer unbefugten Weitergabe entstehen kann. Bisnode hat das Recht, das Vertragsverhältnis bei Verletzung dieser Obliegenheit durch den Kunden mit sofortiger Wirkung zu beenden und muss weder eine Rückzahlung noch eine Entschädigung leisten.

16. Vertragsbestandteile, Änderungen

Die Datenschutzrichtlinie sowie die Online-Datenschutzerklärung in ihrer jeweils geltenden Version sind integrierende Bestandteile dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Bei Widersprüchen zwischen den Regelungen eines Einzelvertrags und den Regelungen dieser Bedingungen sind die Regelungen im Einzelvertrag in dem Umfang vorrangig, in dem der Widerspruch besteht. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, soweit sie diesen Geschäftsbedingungen zuwiderlaufen.

Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, bedürfen Änderungen oder Ergänzungen dieser Bedingungen oder von Einzelverträgen der Schriftform. Dies gilt auch in Bezug auf eine Vereinbarung über die Aufhebung der Schriftform.

Sofern nicht schriftlich eine andere Vereinbarung getroffen wurde, ist Bisnode berechtigt, den Firmenwortlaut des Vertragspartners inklusive dessen Logo in Referenzlisten aufzuführen.

Sollten diese allgemeinen Geschäftsbedingungen in verschiedene Sprachen übersetzt worden sein, so gilt die deutschsprachige Version als rechtlich bindend.

17. Anwendbares Recht

Dieser Vertrag unterliegt schweizerischem Recht.

18. Gerichtsstand

Für gerichtliche Auseinandersetzungen werden, sofern dies nicht zwingenden gesetzlichen Bestimmungen widerspricht, die für den Hauptsitz von Bisnode in Urdorf zuständigen Gerichte vereinbart. Bisnode steht das Recht zu, den Kunden bei einem anderen zuständigen Gericht einzuklagen.